1.0 Allgemeine Angaben

1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 35/92, zuletzt geändert durch das Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder
- BauO Bbg

1.2 Standortangaben

Kreis: UckermarkGemarkung: Schwedt/Oder

- Flur: 34

Flurstück: 227/1, 228, 439

Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung der Baumaßnahme

Der betreffende Standort des ehemaligen, leer stehenden und zum Teil verfallenen Garagenkomplexes befindet sich direkt im Ortseingangsbereich des Ortsteiles Heinersdorf und stellt aufgrund seiner dominanten Ausstrahlung an dieser exponierten Lage einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar. Neben der maßgeblichen und nachhaltigen Störung/Beeinträchtigung des Ortsbildes gehen eindeutig und zunehmend Gefahren für die öffentliche und persönliche Sicherheit aus, die der Gemeinde ernsthafte Probleme und Sorgen bereiten. Insbesondere die notwendige und nicht zu verlegende Zuwegung des Sportplatzes/Vereinshauses für den SV Heinersdorf verläuft durch diesen Komplex der leer stehenden Garagen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da auch Kinder und Jugendliche, aber ebenso Sportler aus anderen Vereinen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes diese Zuwegung nutzen.

Aufgrund der Lage des Komplexes im Ortseingangsbereich, zwischen der Waldkante und dem bebauten landwirtschaftlich-gewerblich wie wohnungswirtschaftlich genutzten Grundstücken gelegen, bietet sich diese Fläche als grüngestalterisch genutzte Fläche als Übergang zum Forstrand und Waldgebiet an und soll auch so gestaltet werden. Eine infrastrukturelle Sicherung und Verbesserung der Wegebeziehung Straße/Vereinsgelände schließt diese grundsätzliche Nutzungsabsicht mit ein.

2.0 Durchführung der Maßnahme

Der Garagenkomplex umfasst 217 Garagen (Einzel- oder Doppelgaragen), bestehend aus 24er verputztem Mauerwerk mit Dachkassettenplatten (Satteldach und Pultdach) teilweise Asbest- und Pappdacheindeckung. Fundamente wurden in der Regel als Streifenfundamente ausgebildet und die Betonfußböden wurden ohne Wärmedämmung eingebracht.

Um Vandalismus und Plünderung vorzubeugen, wurde seitens der Stadt die Entrümpelung der Garagen mittels einer MAE-Maßnahme bereits im Vorfeld veranlasst.

Nach erfolgter Müllentfernung wurden jedoch durch Dritte gewaltsam tragende Torstürze entwendet, so dass die Auflager für die Dachkassetten statisch instabil wurden. Aus Sicherheitsgründen (akute Gefahrenabwehr) mussten bereits 43 Garagen vorzeitig abgebrochen werden, welche jedoch ebenfalls Inhalt dieser Beschlussvorlage sind.

Die Betonfußböden und Streifenfundamente dieser 43 Garagen sind mit dem Rückbau der restlichen Garagen mit abzubrechen. Derzeit wird das Gelände gegen unbefugtes Betreten durch Dritte mittels Bauzaun gesichert. Die Garagen werden traditionell abgebrochen. Zuvor jedoch sind die Papp- und Asbesteindeckungen zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu zuführen.

Nach erfolgter Tiefenenttrümmerung sind die Baugruben zu verfüllen und mit Mutterboden und Rasenansaat zu versehen.

3.0 Investitionskosten und Finanzierung

3.1 Investitionskostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe nach DIN 276 :	Bezeichnung	Kosten in EUR inkl. MWST
200 300	Herrichten Grundstück Bauwerke abbrechen	3.500,00
	43 Garagen	18.500,00
	174 Garagen	83.000,00

Gesamtkosten brutto:

105.000,00

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder

Haushaltstelle: 02.8800.3613 Einnahme Fördermittel

02.8800.9403 Bauausführung

Jahr	Teilleistung	Kosten der Teilleistung TEUR	Fördermittel Land TEUR	Komm. Anteil TEUR
2008	Bauausführung	105,0	56,2	48,8
Summe		105,0	56,2	48,8

3.3 Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

4.0 Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen ist die Realisierung der Maßnahme für das II. Quartal 2008 vorgesehen.

Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamtkosten	Ablauf nach Jahren 2008
Bauausführung	105,0	105,0
Summe	105,0	105,0

(Anmerkung der Redaktion: Die Anlage liegt digital nicht vor.)